

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

Lizenzkriterien 2023

Bundesligen Baseball



Diese Neufassung der Durchführungsverordnung wurde vom Ausschuss für Wettkampfsport am 25.02.2023 verabschiedet und in Anhang 18 der Bundesspielordnung veröffentlicht. Änderungen sind in **Courier New und in rot** vermerkt.

Die bisherige Fassung tritt damit vollständig außer Kraft.

Lizenzkriterien für die Bundesligen Baseball

1. Lizenzerteilung

Die Lizenzkriterien des DBV haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen und sollen sowohl das Niveau der jeweiligen Liga heben, als auch die Vereine bei Ihrer Entwicklung unterstützen.

Auf Grundlage der Lizenzkriterien werden von der ligaleitenden Stelle die Lizenzen für die jeweilige Liga für ein Jahr erteilt. Dabei entscheidend ist die Summe aller Kriterien und der bei der Überprüfung entstandene Gesamteindruck. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuss für Wettkampfsport über die Erteilung der Lizenz. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Lizenz aufgrund geplanter Maßnahmen erteilt werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit garantiert werden kann. Die Lizenz kann auch unter strafbewehrten Auflagen erteilt werden, die bis zu einer bestimmten Frist erfüllt sein müssen.

Aufsteiger in die 1. oder 2. Bundesliga Baseball (betrifft auch bisherige Regionalligisten) erhalten auf Antrag eine Übergangsfrist von bis zu fünf (5) Jahren für sämtliche Lizenzkriterien, die ausschließlich in der 1. oder 2. Bundesliga Baseball erforderlich sind und bauliche Maßnahmen betreffen. Diese Übergangsfrist kann nur einmal innerhalb von zehn (10) Jahren beim Ausschuss für Wettkampfsport beantragt werden.

2. Überprüfung der Lizenzkriterien

Die Überprüfung der Lizenzkriterien erfolgt bereits während der laufenden Saison für die darauffolgende Spielzeit durch die ligaleitende Stelle oder durch von ihr beauftragte Personen. Bei der Überprüfung sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen und auf Anforderung Unterlagen vorzulegen. Werden Auskünfte nicht erteilt oder Unterlagen nicht vorgelegt, gelten die betroffenen Kriterien als nicht erfüllt.

3. Lizenzkriterien

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligen Baseball ist ein regelkonformer Baseballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre erforderlich.

3.1. Sportanlage

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligen Baseball ist ein regelkonformer Baseballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre und der DBV Sicherheitsbestimmungen erforderlich. Hierbei sind die individuellen Gegebenheiten vor Ort einzubeziehen und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen zu stellen.

3.1.1. Mindestspielfeldmaße

Spielklasse	Homeplate - LF / RF	Homeplate - CF	Maximale Unterschreitung	Zusätzliche Zaunhöhe pro Meter Unterschreitung
1. Bundesliga	95 m	115 m	10m	0,33 m
2. Bundesliga	95 m	115 m	10m	0,20 m

Eine mögliche Unterschreitung bezieht sich auf Bestandsanlagen. Bei einem Neubau müssen die Mindestspielfeldmaße eingehalten werden.

3.1.2. Umzäunung

Das Spielfeld muss eine durchgehende, feste und nach unten geschlossene Umzäunung aufweisen. Mobile Lösungen sind möglich, soweit die Funktionalität mit einem festen Zaun vergleichbar ist. Die Mindesthöhe des Outfieldzauns beträgt:

Spielklasse	Zaunhöhe
1. Bundesliga	2 m
2. Bundesliga	2 m (Ausnahme Kombi-Felder)

Kombi-Felder, auf denen neben Baseball noch andere Sportarten stattfinden, benötigen einen mobilen Zaun mit einer Mindesthöhe von 1 m.

3.1.3. Backstop

Spielklasse	Entfernung Backstop - Homeplate
1. Bundesliga	18 Meter
2. Bundesliga	14 Meter

3.1.4. Warning Track

Vor dem Outfieldzaun muss ein Warning Track mit einer Mindestbreite von 4 Metern ab folgendem Jahr vorhanden sein:

Spielklasse	ab
1. Bundesliga	2014
2. Bundesliga	2016

3.1.5. Bespielbarkeit des Platzes

Das Spielfeld muss so beschaffen sein, dass bei Regenunterbrechungen das Spiel möglichst schnell fortgesetzt werden kann. Hierbei ist auf die Drainfähigkeit des Untergrunds besonderer Wert zu legen. Bei mangelnder Drainfähigkeit des Untergrunds sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Wasserwalze, Absaugvorrichtungen, etc.) nachzuweisen.

In jedem Fall sind in allen Spielklassen mindestens zwei Tarps zur Abdeckung von Mound und Homeplate nachzuweisen, die den gesamten Tennenbelag von Mound und Homeplate abdecken.

Bei trockener Witterung muss die Möglichkeit bestehen, die Tennenflächen ausreichend zu bewässern.

3.1.6 Dugouts und Spielerpissoirs

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für 20 Personen aufweisen (Mindestlänge 10 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts von drei Seiten (Rückseite und Seiten) uneinsehbar abgeschlossen, sowie überdacht sein. Die Dugouts müssen entweder mit Pissoirs ausgestattet sein oder für Spieler/innen muss eine Toilette bzw. ein Pissoir während des Spiels ohne Gefährdung des Spielablaufs erreichbar sein. Mobile Lösungen sind möglich.

3.1.7 Bullpens

Es muss je ein getrennter Bullpen für die Heim- und Gastmannschaft mit regelkonformen Bullpenmounds nachgewiesen werden.

3.1.8. Umkleiden, Duschen

Umkleiden und Duschen für beide Mannschaften und Umpire müssen in ausreichender Größe auf dem Sportgelände nachgewiesen werden.

3.1.9. Tribünen

Folgende Sitzplatzkapazitäten einschließlich der nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Kfz-Stellplätze und sanitären Einrichtungen müssen vorhanden sein:

Spielklasse	Sitzplatzkapazität
1. Bundesliga	300
2. Bundesliga	150

3.1.10. Scoreboard

Ein Scoreboard muss so angebracht sein, dass es von allen gemäß 3.1.9. erforderlichen Sitzplätzen gemäß DIN gut einsehbar und erkennbar ist. Die Mindestanzeigen für alle Spielklassen sind die aktuelle Anzahl der Runs für Heim- und Gastteam und die Anzahl der Innings. Eine Aktualisierung am Ende des Halbinnings ist nicht ausreichend. Darüber hinaus sind erforderlich:

Spielklasse	Anzeige
1. Bundesliga	Balls, Strikes, Outs
2. Bundesliga	Outs

STRAFE: *Ist ein Scoreboard nicht in vollem Umfang funktionstüchtig oder wird nicht betrieben, wird eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 200 € pro Spieltag verhängt.*

3.1.11. Stadionsprecher

Bei allen Spielen eines Vereins in einer DBV-Liga muss eine ausreichende Stadionbeschallung mit Stadionsprecher vorhanden sein.

STRAFE: *Wird keine Stadionbeschallung durchgeführt, wird eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 200 € pro Spieltag verhängt.*

3.1.12. Catering

In allen Spielen eines Vereins in einer DBV-Liga muss ein Stadioncatering mit angemessenem Angebot vorhanden sein.

STRAFE: *Wird kein Stadioncatering durchgeführt, wird eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 200 € pro Spieltag verhängt.*

3.1.13. Flutlicht oder zweiter Platz (gültig ab Saison 2020)

In der 1. Bundesliga Baseball muss Flutlicht mit ausreichender Helligkeit oder ein zweiter Baseballplatz vorhanden sein.

4. Sonstige Anforderungen an den Verein

4.1. Gebühren

Folgende Gebühren sind zum 01.03. der jeweiligen Saison nach Rechnungsstellung zu entrichten:

Spielklasse	Lizenzgebühr	Ausbildungspauschale-Schiedsrichter/innen
1. Bundesliga	3.200 €	70 €
2. Bundesliga	1.050 €	60 €

Strafe: *Erfolgt die Zahlung der Lizenzgebühren nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, werden alle Spiele, die im Zeitraum zwischen Fälligkeit und Zahlung absolviert wurden, als verloren gewertet.*

4.2. Erklärungen

Jeder Verein muss vor Erteilung einer Lizenz die Erklärung abgeben, dass er unmittelbar alle Satzungen und Ordnungen des DBV anerkennt und sich diesen direkt unterwirft.

Jeder Verein muss sicherstellen, dass jeder/jede Spieler/in, der/die am Spielbetrieb des DBV teilnimmt, der Veröffentlichung sämtlicher Ergebnisse, Statistiken und Bildern in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbetrieb, auch wenn diese personenbezogen sind, zustimmt und vor dem ersten Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin beim DBV eine vom/von der Spieler/in unterzeichnete Erklärung vorlegen.

Jeder Verein muss eine Erklärung zur steuerrechtlichen Einordnung des Spielbetriebs seiner Mannschaften (Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) und zur Umsatzsteuerpflicht abgeben.

4.3. Nachwuchsarbeit

4.3.1 Nachwuchsarbeit, Trainer/innen

Je Mannschaft, die in einer Spielklasse des DBV teilnimmt müssen 20 Spieler/innen und 10 Spiele in den Altersklassen bis einschließlich 18 Jahren im Nachwuchsspielbetrieb Baseball nachgewiesen werden. Kein Verein ist verpflichtet, mehr als 50 Spieler/innen und 25 Spiele im Bereich Baseball nachzuweisen. Der Einsatz im Nachwuchsspielbetrieb ist durch Scoresheets zu belegen.

Je Mannschaft, die in einer Spielklasse des DBV teilnimmt müssen folgende Trainer/innen mit einer DOSB-Trainerlizenz Baseball/Softball nachgewiesen werden.

Spielklasse	Lizenzen
1. Bundesliga	2
2. Bundesliga	2

Kein Verein ist verpflichtet, mehr als vier Trainer/innen mit DOSB-Trainerlizenz Baseball/Softball nachzuweisen.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein muss vor Saisonbeginn in Opaso alle Informationen und Bilder einstellen, die für die jeweilige Liga im System eingestellt werden können.

Pressevertreter/innen mit Presseausweis oder Akkreditierung durch die DBV-Geschäftsstelle ist freier Zugang zu den Spielen und soweit vom DBV zugelassen zum Spielfeld zu gewähren.

Jeder Verein der 1. Bundesliga muss je einen ständigen Ansprechpartner für Presse- und Medienfragen, sowie einen Fotografen benennen, der für das Bundesligaredaktionsteam verlässlich am Spieltagswochenende erreichbar ist.

Jeder Verein der 1. Bundesliga tritt mit Anerkennung der Satzungen, Ordnungen und sonstigen Regelungen die Übertragungsrechte für Spiele der 1. Bundesliga an den DBV ab.

Diese Übertragung ist nicht ausschließlich, das heißt jedem Verein steht es frei, weitere nicht-ausschließliche Übertragungsrechte zu vergeben.

Jeder Verein der 1. Bundesliga muss sicherstellen, dass im Bedarfsfall mindestens die vier Haupt-Kamerapositionen Homeplate, Centerfield, Firstbase und Thirdbase gemäß Platzbaubroschüre zur Verfügung stehen und die Versorgung mit Strom sichergestellt werden kann.

Werden vom DBV Banner mit DBV-Logo, Bundesliga-Logo bzw. Premium-Sponsoren zur Verfügung gestellt, werden Größe und Ort der Anbringung zwischen der ligaleitenden Stelle sowie den jeweiligen Vereinen abgestimmt.

4.5. Ausbildung von Schiedsrichter/innen (gilt ab 2022/2023)

Die Vereine der DBV-Ligen Baseball werden verpflichtet alle 2 Jahre mindestens eine/n B-Schiedsrichter/in erfolgreich auszubilden.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium nicht, wird eine Geldstrafe in Höhe von 500 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein zweites Mal hintereinander nicht, wird eine erneute Geldstrafe in Höhe von 1.000 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein drittes Mal hintereinander nicht, erfolgt der Lizenzentzug.

Kann der Verein 6 (sechs) mindestens B lizenzierte Schiedsrichter/innen nachweisen, so ist er von der Verpflichtung zur weiteren Ausbildung von Schiedsrichter/innen befreit.

Für Vereine mit zwei Teams in den DBV-Ligen gilt: Kann der Verein 8 (acht) mindestens B lizenzierte Schiedsrichter/innen nachweisen, so ist er von der Verpflichtung zur weiteren Ausbildung von Schiedsrichter/innen befreit.